

**ENTSCHLIESSUNG (EU) 2016/1505 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS****vom 28. April 2016****mit den Bemerkungen, die fester Bestandteil des Beschlusses über die Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans des Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen für das Haushaltsjahr 2014 sind**

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT,

- unter Hinweis auf seinen Beschluss über die Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans des Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen für das Haushaltsjahr 2014,
  - gestützt auf Artikel 94 und Anlage V seiner Geschäftsordnung,
  - unter Hinweis auf den Bericht des Haushaltskontrollausschusses sowie die Stellungnahme des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (A8-0133/2016),
- A. in der Erwägung, dass sich der endgültige Haushaltsplan des Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen (nachstehend „das Büro“) für das Haushaltsjahr 2014 seinem Jahresabschluss zufolge auf 15 663 975 EUR belief; in der Erwägung, dass 94 % der Haushaltsmittel des Büros aus dem Haushaltsplan der Union stammen;
- B. in der Erwägung, dass der Rechnungshof in seinem Bericht über den Jahresabschluss des Büros für das Haushaltsjahr 2014 (nachstehend „Bericht des Rechnungshofs“) erklärt, er habe mit angemessener Sicherheit feststellen können, dass der Jahresabschluss des Büros zuverlässig ist und die zugrunde liegenden Vorgänge rechtmäßig und ordnungsgemäß sind;

**Folgemaßnahmen zur Entlastung 2013**

1. entnimmt dem Bericht des Rechnungshofs, dass zwei im Bericht des Rechnungshofs für 2012 bzw. für 2013 vorgebrachte Bemerkungen mit dem Hinweis „Ausstehend“ versehen sind; stellt ferner fest, dass drei Bemerkungen im Bericht des Rechnungshofs für 2012 bzw. für 2013 mit dem Hinweis „Im Gange“ versehen sind, während drei Bemerkungen im Bericht des Rechnungshofs für 2013 mit dem Hinweis „Nicht zutreffend (n.z.)“ versehen sind;
2. nimmt die Aussagen des Büros zur Kenntnis, dass
  - es die Informationen über Rechnungsabgrenzungsposten für Personalausgaben zusammen mit den erforderlichen Begründungen für das Haushaltsjahr 2014 in den entsprechenden Formblättern angegeben hat;
  - Maßnahmen ergriffen wurden, um die wiederkehrenden Probleme der Fehleinschätzung des Bedarfs an Haushaltsmitteln und des Zahlungsverzugs sowie die Fragen im Hinblick auf Transparenz und Interessenkonflikte in Angriff zu nehmen;
  - der Verwaltungsrat Ende 2013 eine Politik im Zusammenhang mit Interessenkonflikten gebilligt hat und alle Mitglieder des Verwaltungsrats sowie der Exekutivdirektor die Erklärung über Interessenkonflikte des Büros unterzeichnet und bestätigt haben, dass keine Interessenkonflikte vorliegen;

**Bemerkungen zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge**

3. stellt beunruhigt fest, dass das Büro Mittelbindungen in Höhe von 1 300 000 EUR übertragen hat, die nicht durch rechtliche Verpflichtungen abgedeckt waren; weist das Büro darauf hin, dass dies im Widerspruch zur Finanzregelung steht; nimmt den Beschluss des Büros zur Kenntnis, diese vorschriftswidrigen Übertragungen im Rechnungsführungssystem im Jahr 2015 zu berichtigen, da die Rechnungsperiode für das Haushaltsjahr 2014 bereits abgeschlossen ist;

### **Haushaltsführung und Finanzmanagement**

4. stellt fest, dass die Bemühungen um die Überwachung der Haushaltsmittel im Laufe des Haushaltsjahres 2014 zu einer Vollzugsquote von 84,69 % geführt haben, was gegenüber 2013 einem Rückgang um 2,65 % entspricht; stellt ferner fest, dass die Ausführungsrate bei den Zahlungen bei 71,33 % lag, was gegenüber 2013 einem Rückgang um 15,85 % entspricht;
5. weist darauf hin, dass 1 062 Zahlungen, d. h. 28,6 %, nach der in der Finanzregelung festgelegten Frist geleistet wurden, was gegenüber 2013 eine Erhöhung um 10,6 % darstellt; stellt beunruhigt fest, dass sich der durchschnittliche Zahlungsverzug von 2013 bis 2014 um drei Tage auf 24 Tage erhöhte; entnimmt den Ausführungen des Büros, dass eine Reihe von Maßnahmen ergriffen wurde, um die Zahl verspäteter Zahlungen zu verringern, und dass die Zahl verspäteter Zahlungen im Jahr 2015 reduziert wurde; fordert das Büro auf, der Entlastungsbehörde Bericht über die Maßnahmen zu erstatten, die zur Lösung des Problems ergriffen wurden;
6. nimmt die Aussage des Büros zur Kenntnis, dass es ab dem zweiten Quartal 2015 seinen jährlichen Haushaltsplan mindestens zweimal jährlich überprüfen wird, um Haushaltsplanung und -vollzug zu verbessern und die unverhältnismäßig hohe Zahl von Mittelübertragungen zu verringern; nimmt ferner zur Kenntnis, dass das Büro ein neues Format für monatliche haushaltstechnische Statusberichte sowie interne Workshops zu Haushaltsvollzug und -führung eingeführt hat; fordert das Büro auf, der Entlastungsbehörde Bericht über die Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen zu erstatten;

### **Mittelbindungen und Mittelübertragungen**

7. nimmt zur Kenntnis, dass 21,2 % (146 417 EUR) der nicht getrennten gebundenen Mittel, die aus dem Jahr 2013 übertragen worden waren, im Jahr 2014 annulliert wurden, was im Vergleich zu 2013 einem Anstieg um 4,7 % entspricht; stellt fest, dass diese Annullierungen hauptsächlich auf Aushilfsleistungen, Mitarbeiterschulungen, administrative Unterstützungsleistungen und Übersetzungskosten zurückzuführen sind; weist das Büro darauf hin, dass diese Annullierungen einen Verstoß gegen den Haushaltsgrundsatz der Jährlichkeit darstellen und dass eine hohe Zahl von Annullierungen oder Mittelübertragungen aus dem Vorjahr auf Mängel bei der Haushaltsplanung hinweist; entnimmt den Ausführungen des Büros, dass Maßnahmen ergriffen wurden, um Haushaltsplanung und -vollzug zu verbessern und unverhältnismäßig hohe Mittelübertragungen zum Ende des Haushaltsjahres zu verringern;
8. nimmt zur Kenntnis, dass der Umfang der auf das Jahr 2015 übertragenen gebundenen Mittel bei Titel II (Verwaltungsausgaben) mit 27,9% hoch war; stellt fest, dass diese Mittelübertragungen hauptsächlich auf allgemeine und IT-Beratungsleistungen zurückzuführen sind, die 2014 erbracht, aber noch nicht in Rechnung gestellt wurden oder im Jahr 2015 noch zu erbringen waren;

### **Auftragsvergabe- und Einstellungsverfahren**

9. nimmt die aktualisierte Einstellungspolitik zur Kenntnis, in der sich die Änderungen des Statuts widerspiegeln; entnimmt den Aussagen des Büros, dass es die Einstellungs- und Auswahlleitlinien im Jahr 2015 überarbeitet hat und weitere Schritte und Kontrollen eingeführt hat, um Transparenz und Gleichbehandlung zu gewährleisten; stellt besorgt fest, dass die Bemerkung zur Transparenz der Einstellungsverfahren, die im Bericht des Rechnungshofs 2012 vorgebracht wurde, mit dem Hinweis „Ausstehend“ im Bericht des Rechnungshofs versehen ist; fordert das Büro auf, der Entlastungsbehörde einen Bericht über die Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen vorzulegen; sieht der nächsten Prüfung des Rechnungshofs und seiner Beurteilung der ergriffenen Korrekturmaßnahmen mit Interesse entgegen;
10. entnimmt dem Bericht des Rechnungshofs, dass das Büro eine hohe Personalfuktuation hat: 14 Bedienstete, von denen vier Schlüsselpositionen innehatten, verließen das Büro im Jahr 2014; stimmt dem Rechnungshof zu, dass diese hohe Personalfuktuation ein beträchtliches Risiko für das Erreichen der im jährlichen und mehrjährigen Arbeitsprogramm des Büros festgelegten Ziele darstellt; entnimmt den Ausführungen des Büros, dass es das Personal, das das Büro im Jahr 2014 verlassen hat, durch Neueinstellungen ersetzt hat, und dass alle Stellen nunmehr besetzt sind oder entsprechende Auswahlverfahren laufen; fordert das Büro auf, sich mit den Gründen für die hohe Personalfuktuation zu befassen und der Entlastungsbehörde Bericht über die Maßnahmen zu erstatten, die in dieser Hinsicht ergriffen wurden;

**Vermeidung und Bewältigung von Interessenkonflikten sowie Transparenz**

11. stellt besorgt fest, dass das Büro weder seine Politik zur Vermeidung und Bewältigung von Interessenkonflikten noch die von den Mitgliedern des Verwaltungsrates und dem Exekutivdirektor unterzeichneten Erklärungen über Interessenkonflikte öffentlich gemacht hat; fordert das Büro nachdrücklich auf, diese Maßnahme umgehend abzuschließen;
12. fordert eine durchgehende Verbesserung der Verhinderung und der Bekämpfung von Korruption durch einen ganzheitlichen Ansatz, an dessen Anfang ein besserer Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten und strengere Regelungen für Interessenkonflikte, die Einführung bzw. Stärkung von Transparenzregistern sowie die Bereitstellung ausreichender Ressourcen für Rechtsdurchsetzungsmaßnahmen stehen, und auch durch eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten sowie mit relevanten Drittländern;
13. fordert das Büro auf, klare Vorschriften zum Schutz von Informanten und gegen „Drehtüreffekte“ zu erlassen;

**Interne Kontrollen**

14. nimmt zur Kenntnis, dass von sechs ausstehenden und noch nicht vollständig umgesetzten Normen für die interne Kontrolle (Internal Control Standards (ICS)) zwei umgesetzt wurden; stellt fest, dass die Umsetzung der vier restlichen ICS mit Unterstützung externer Beratungsdienste im Gange ist; fordert das Büro auf, der Entlastungsbehörde Bericht über die vollständige Umsetzung der ausstehenden ICS zu erstatten;

**Interne Prüfung**

15. nimmt zur Kenntnis, dass im Anschluss an die begrenzte Überprüfung der Umsetzung der ICS durch den Internen Auditdienst der Kommission (IAS) bei elf Empfehlungen eine ausreichende Umsetzung festgestellt wurde, und dass sie vom IAS als erledigt eingestuft werden sollten; stellt ferner fest, dass die Umsetzung von sieben Empfehlungen aus den Vorjahren noch nicht abgeschlossen ist, wobei vier als „sehr wichtig“ und drei als „wichtig“ eingestuft sind; fordert das Büro auf, der Entlastungsbehörde Bericht über die Umsetzung der verbleibenden Empfehlungen zu erstatten;

**Sonstige Bemerkungen**

16. nimmt die Schwierigkeiten bei der Bewältigung der derzeitigen Flüchtlingskrise zur Kenntnis; erkennt ferner an, dass die Aufgaben des Büros weiter zunehmen dürften und dass sein Haushalt und sein Personalbestand in Zukunft entsprechend erhöht werden müssen; fordert das Büro deshalb auf, seine Anstrengungen zu intensivieren, sich um eine bessere Verwaltung seines Haushalts zu bemühen und einen Aktionsplan für ein optimales Funktionieren in den nächsten Jahren vorzulegen.
17. verweist im Zusammenhang mit weiteren Bemerkungen horizontaler Art im Entlastungsbeschluss auf seine Entschließung vom 28. April 2016 <sup>(1)</sup> zur Leistung, Haushaltsführung und Kontrolle der Agenturen.

---

<sup>(1)</sup> Angenommene Texte von diesem Datum, P8\_TA(2016)0159 (siehe Seite 447 dieses Amtsblatts).